

SozialTicket ab 01.04.2010

Finanzielle Wirkung für die VKU	brutto	netto	gerundet
bezogen auf 12 Monate			
Einnahmen SozialTicket	1.379.408	1.282.850	1.283.000
Abgabe an VRL-Unternehmen (20%)	-275.882	-256.570	-257.000
Provision von VRL-Unternehmen (5%)		13.794	14.000
Mindereinnahmen bei anderen Tickets	-623.076	-579.461	-579.000
Kosten Vertrieb		-44.000	-44.000
Saldo = Verbesserung des Wirtschaftsergebnisses		416.613	420.000

Finanzielle Wirkung für den Kreis Unna

Zuschuss des Kreises: Differenz zum Regelpreis	689.704		690.000
Verbesserung Wirtschaftsergebnis VKU	-416.613		-420.000
Verbleibende Kosten für den Kreis	273.091		270.000

Zusammenfassung (gerundete Werte)

Zuschuss des Kreises Unna zum Regelpreis	690.000
Verbesserung des Wirtschaftsergebnisses der VKU	-420.000
Verbleibende Kosten für den Kreis	270.000

Erläuterungen

Gemäß der Untersuchung des Büros O-Ton aus dem Jahr 2009 sind 20% der Sozialticketkunden Neukunden, 80% der Sozialticketkunden sind demnach vorher Bus und Bahn gefahren. O-Ton hat dabei festgestellt, dass diese Kunden das gesamte Spektrum von EinzelTickets zu ZeitTickets genutzt haben. Dieses spiegelt sich auch in den Verkaufszahlen der VKU wieder. Mit Einführung des Sozialtickets hat es deutliche Verkaufsrückgänge in diesen Fahrkartenarten gegeben.

Im März diesen Jahres hat die VKU eine Berechnung der finanziellen Auswirkungen im Jahresvergleich 2009 zu 2008 erstellt.

Ab 01.04.2010 wurde die Höhe der Eigenbeteiligung sowie die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Preisstufen neu eingeführt. Der VKU wurde deshalb der Auftrag erteilt, für die geänderte Situation eine Hochrechnung auf ein Jahr vorzunehmen.

Die vorliegende Berechnung basiert auf folgenden Grundlagen und Annahmen:
Es wurden die Monate April bis Juli 2010 mit dem vergleichbaren Zeitraum vor Einführung des Sozialticket im Jahr 2008 verglichen. Dabei wird die Annahme getroffen, dass sich die Fahrgastzahlen ohne Einführung des Sozialtickets nicht verändert hätten. Erkenntnisse über andere Ursachen der Fahrgastentwicklung, die zahlenmäßig belegt werden könnten, liegen nicht vor. Sie sind jedoch nicht auszuschließen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die vorliegende Berechnung eine Simulationsrechnung darstellt.

